

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

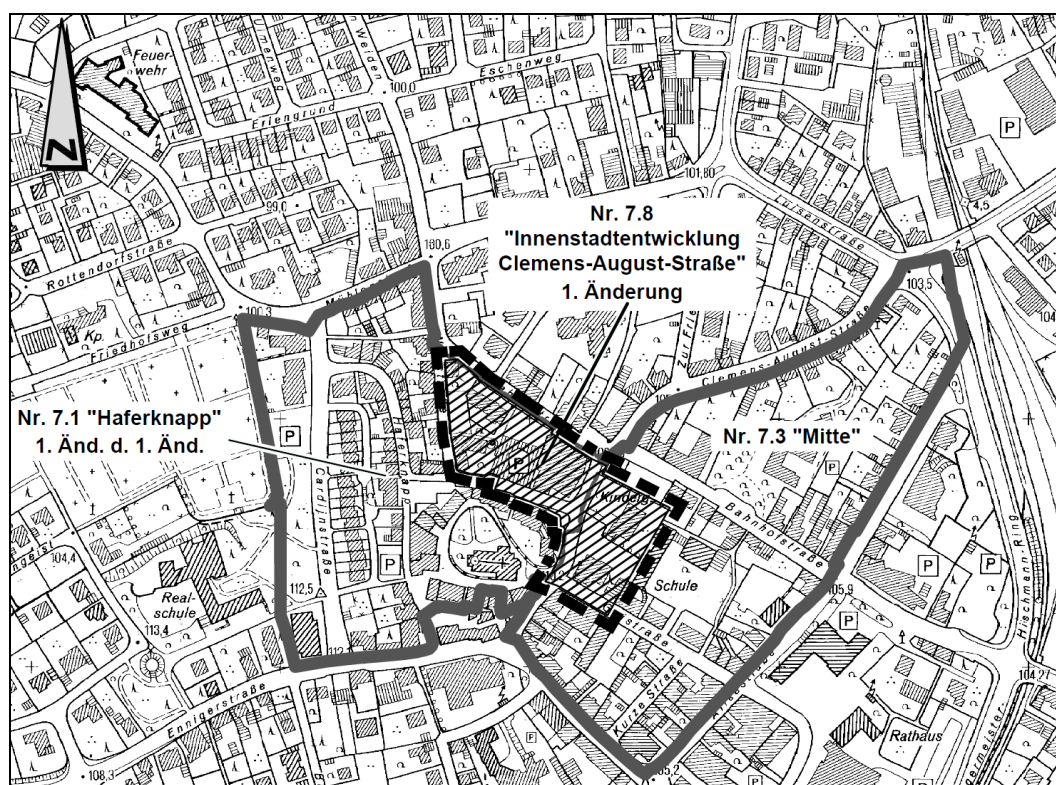
BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, vom 06.10.2020

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen. Im Rahmen der Änderung sollen u.a. Baulinien angepasst, Baulinien anstatt der bisherigen Baugrenzen festgesetzt und die Gestaltungsfestsetzungen dahingehend ergänzt werden, dass auch dunkelrote, rote und rotbraunbunte Farbtöne möglich sind. Der Geltungsbereich der Änderung ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2020)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

26. Oktober bis einschließlich 26. November

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Der Beschluss über die Aufstellung des 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 06.10.2020

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.V.

Lohmann
Allgemeine Vertreterin

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist"